

28.12.2011

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1295 vom 23. November 2011
der Abgeordneten Rüdiger Sagel und Anna Conrads DIE LINKE
Drucksache 15/3377

Organisiert der Verfassungsschutz rechtsextremistischen Terror?

Der Minister für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 1295 mit Schreiben vom 22. Dezember 2011 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Zusammenhang mit dem Ermittlungsdesaster um die rechte Terrororganisation „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) steht der Verfassungsschutz massiv in der Kritik, da ihm seit 1998 keine Erkenntnisse über die Anschläge und Mordtaten dieser Gruppe mehr vorgelegen haben sollen. Die Behörde gibt an, dass die Gruppe auch keinen Kontakt zu V-Leuten des Amtes gehabt habe. In einem Bericht des Spiegels (v. 20.11.2011) wird dagegen davon ausgegangen, dass es mindestens drei V-Leute im Umfeld des NSU gab. Bei dem missglückten Bombenattentat der Gruppe 1998 soll es sich zudem um Sprengstoff der Bundeswehr gehandelt haben, den die Gruppe schwerlich ohne fremde Hilfe erhalten haben dürfte.

Doch auch andere Fälle von enger Verstrickung der V-Leute des Verfassungsschutzes mit der rechten Szene sind bekannt. So soll der Verfassungsschutz-Mann Sebastian S. ein Konzert der in Deutschland verbotenen Neonazi-Organisation „Blood & Honour“ organisiert haben sowie die Dortmunder Neonazi-Szene mit Waffen versorgt und zu Straftaten motiviert haben.

Auch Wolfgang F., der den nordrhein-westfälischen Landesverband der NPD aufgebaut hat, soll Gelder durch den Verfassungsschutz erhalten haben. Er selber spricht in einem Interview mit dem ARD-Politmagazin Panorama von hunderttausenden Mark, die es ihm überhaupt erst ermöglicht hätten, den Landesverband der NPD in NRW aufzubauen.

Mittlerweile scheint es, dass V-Männer offen in der Szene agieren können. Die Ergebnisse dieses Einsatzes sind jedoch äußerst fraglich. Denn innerhalb der rechtsextremistischen Szene es bekannt, dass V-Männer den Verfassungsschutz mit unnützen Informationen bedienen, die teilweise mit der Gruppe abgesprochen sind. Im Gegenzug werden diese

Datum des Originals: 22.12.2011/Ausgegeben: 03.01.2012

Steuergelder dann zu einem Großteil für die kriminellen Aktivitäten der Organisation verwandt.

1. *Wie viele der Informanten des Verfassungsschutzes sind direkt in der rechten Szene angeworben worden?*

Die V-Leute, die der Verfassungsschutzbehörde NRW Informationen über die rechtsextremistische Szene liefern, sind aus dieser heraus angeworben und verpflichtet worden.

2. *Wie viele Beamte wurden vom Verfassungsschutz in die rechte Szene eingeschleust?*

Die Verfassungsschutzbehörde NRW setzt keine Beamten als verdeckte Ermittler in der rechtsextremistischen Szene ein.

3. *Wie viele Personen, die Geld vom Verfassungsschutz für Informationen über die rechte Szene erhalten haben, waren selbst an Straftaten beteiligt?*

4. *Wie stellt die Landesregierung sicher, dass keine Steuergelder in die Planung von Straftaten fließen?*

Die Verfassungsschutzbehörde arbeitet nicht mit Personen zusammen, von denen ihr bekannt ist, dass sie Verbrechen planen oder solche begangen haben. Sobald bekannt wird, dass V-Leute Verbrechen begangen haben, beendet die Verfassungsschutzbehörde das Verpflichtungsverhältnis zu ihnen.

Vor Werbung der V-Leute und während ihrer Verpflichtung wird geprüft, ob gegen sie strafrechtliche Ermittlungsverfahren anhängig sind oder anhängig waren. V-Leute werden in regelmäßigen Abständen belehrt, dass sie keine Straftaten begehen dürfen. Wenn V-Leute Straftaten begehen, werden diese strafrechtlich verfolgt.

5. *Wie viel Geld wurde seit 2000 pro Jahr für Informationen aus der rechtsextremen Szene bezahlt?*

Die finanziellen Mittel, die für Informationen aus der rechtsextremistischen Szene bezahlt werden, sind im Wirtschaftsplan der Verfassungsschutzbehörde veranschlagt. Dieser ist, wie sich aus § 23 VSG NRW ergibt, geheim zu halten. Der Wirtschaftsplan unterliegt der Einwilligung des Parlamentarischen Kontrollgremiums.